



Informationen zur Beantragung der Befürwortung einer individuellen Studiengestaltung und zu deren rückwirkender finanziellen Unterstützung für die dabei entstehenden Kosten

Liebe Studentinnen und Studenten,

Die Studienzuschüsse sollen laut ministerieller Vorgabe die Studienbedingungen verbessern. Gemäß der LMU-Satzung über die Studienzuschüsse gibt es an jeder Fakultät eine Studienzuschusskommission, in der Vertreterinnen und Vertreter der Fachschaften, der Professorenschaft, des akademischen Mittelbaus, der sonstigen Beschäftigten der Fakultät sowie die Frauenbeauftragte bzw. deren entsandte Vertretung beraten und verhandeln, wie die Studienzuschüsse den Vorgaben entsprechend ausgegeben werden. Die Empfehlungen der Kommission werden dem Dekan oder der Dekanin vorgelegt. Um die Studiensituation weiter zu verbessern, hat sich die Kommission auf ihren bisherigen Sitzungen dafür ausgesprochen, die individuelle Studiengestaltung im fortgeschrittenen Studium weiter zu fördern.

Das bedeutet, dass im In- und Ausland, bei Praktika, der Bachelor- oder Masterarbeit, der Teilnahme an Forschungsprojekten, Workshops und Konferenzen, bei Messebesuchen etc. im fortgeschrittenen Studium eine finanzielle Unterstützung durch Mittel aus Studienzuschüssen möglich ist, wobei sich die Kommission für eine Limitierung der Unterstützung pro Studierende/Studierenden ausgesprochen hat, gültig für alle Antragstellungen.

Zum Erhalt einer finanziellen Unterstützung sind folgende Punkte zu beachten:

- Der „Antrag auf Befürwortung einer individuellen Studiengestaltung“ (PDF Antrag auf Befürwortung) sollte im Regelfall vor Antritt der individuellen Studiengestaltung gestellt werden, kann aber auch danach gestellt werden. Anträge sind im Sekretariat des Dekanats (F5.026, Tel.: 2180-77000, dekanat@cup.uni-muenchen.de) einzureichen. Bitte Termin zur Einreichung des Antrags vereinbaren.
- Eine hauptamtliche Professorin oder ein Professor der Fakultät für Chemie und Pharmazie muss den Antrag befürworten und unterschreiben (siehe Seite 3 des Antrags). Im Department Pharmazie ist der Antrag zusätzlich dem Studiendekan vorzulegen.
- Nach Beendigung der individuellen Studiengestaltung erneut einen Termin zur Einreichung der geforderten Belege vereinbaren. Zu den Belegen zählen unter anderem Quittungen, Rechnungen, Bescheinigungen (bei Überweisungen mit Kontobeleg) über die entstandenen Kosten, vornehmlich Mietkosten, Kosten für die An- und Abreise zum Ort der Studiengestaltung, eventuell Kosten für die Ausstellung eines Visas. (Es werden keine Kosten für Lebenshaltung, U-Bahnfahrten, zusätzliche Krankenversicherungen usw. übernommen.)
Wichtig: Aus den Belegen muss eindeutig hervorgehen, dass diese vom Studierenden selbst gezahlt wurden, also nicht von anderen Personen, Institutionen etc.)

Einzureichen sind:

- Als Nachweis dafür, dass die individuelle Studiengestaltung durchgeführt wurde bitte eine Bescheinigung (ein Zweizeiler genügt) auf offiziellem Briefpapier der Institution, in der die individuelle Studiengestaltung (Praktika etc.) stattfand. In dieser Bescheinigung ist explizit Name, genauer Zeitraum und der genaue Zweck des Aufenthalts zu nennen. Die Bescheinigung soll von einer Person in leitender Position (Professor/in, Arbeitskreisleiter/in, etc.) bzw. dem Betreuer oder der Betreuerin in der auswärtigen Institution unterschrieben sein.
- Nach Möglichkeit original Boarding Cards, Buchungs- und Zahlungsnachweis bei Flügen oder Zugtickets bei Bahnreisen mit Rechnung und jeweils dazugehörige Kontoauszüge.
- Bescheinigung über die entstandenen Mietkosten und Mietdauer (Kontoauszug, Quittung, Mietvertrag, leserliche Bescheinigungen des Vermieters oder der Vermieterin) aus der hervorgeht, dass dem/der Antragsstellenden persönlich (namentlich genannt) diese Kosten entstanden sind. **Hinweis:** für entstandenen Mietkosten wird eine maximale Pauschale von 600 Euro pro Monat als Zuschuss gewährt.
- Die finanzielle Unterstützung wird in jedem Fall erst nach der individuellen Studiengestaltung überwiesen, wenn alle Quittungen, Rechnungen und Nachweise vorliegen.
- Für Tickets erster Klasse, Luxushotels, etc. gibt es keine Unterstützung, es gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.
- Alle Antragstellenden sind prinzipiell aufgefordert, sich um weitere Zuwendungen/Förderungen (Auslands-BaFög, ERASMUS, PROSA, DAAD, Unterstützung durch Stiftungen, usw.) zu bemühen. In vielen Fällen ist eine Splittung nach Förderbereichen (Fahrtkosten/Miete/Visum) und somit eine optimale Förderung möglich.
- Sollten weitere Fragen auftauchen, bitte direkt an das Sekretariat des Dekanats wenden (Email: dekanat@cup.uni-muenchen.de).